

AMTLICHE PUBLIKATION

Bauprojekt

Bauherr: Wohnzentrum Fuhr, Fuhrstrasse 42, 8820 Wädenswil
vertreten durch: 2m Architektur GmbH, Seestrasse 41, 8820 Wädenswil

Anbau, div. Umbauten und neue Lukarne (Vorentscheid mit
Drittverbindlichkeit)

Assek.-Nr. 2093
Fuhrstrasse 42

Kat.-Nr. 13056
Zone Zone für öffentliche
Bauten und Anlagen

Die Baugesuchsunterlagen liegen im Bauamt, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Bauamt Wädenswil

Veröffentlichung am 02. Oktober 2015

Ende öffentliche Auflage am 21. Oktober 2015

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 25. September 2015

Stadt Wädenswil
Abteilung Planen und Bauen

Alfred von Waldkirch, Leiter Bewilligungen